



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 15.11.2019

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/166 (SG) AMT II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr Sachbearbeiter/in: Birgit Simons			
Haushaltsbudget der Schule 2020				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Schul- und Kulturausschuss	27.11.2019	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

Die Haushaltsmittel für die drei Grundschulen der Samtgemeinde Baddeckenstedt werden entsprechend der in der Anlage **beigefügten Aufstellung** für das Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.

Die jeweiligen Produktsachkonten der Schulen sind dabei im Rahmen der Budgetierung gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin können, wie in den Jahren zuvor, 50 % der angesparten Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die alleinige Mittelbewirtschaftung obliegt den Grundschulleitungen.

Begründung:

Wie jedes Jahr werden die Leitungen der Grundschulen gebeten ihre Mittelanforderungen für das bevorstehende Haushaltsjahr zu planen. Diese Mittelanforderungen sind in der Anlage tabellarisch dargestellt.

Bis auf den Ansatz des Produktsachkontos **“Unterhaltung des beweglichen Vermögens“** sind alle anderen Ansätze und Produktsachkonten im Rahmen des Budgets gegenseitig deckungsfähig. Bei dem Produktsachkonto “Unterhaltung des beweglichen Vermögens“ werden sämtliche Reparaturen und Überprüfungen von Gerätschaften, so z.B. der elektrischen Geräte oder auch der Sportgeräte, die beide von Fachfirmen regelmäßig überprüft werden müssen, verbucht.

Des Weiteren ist anzumerken, dass bei **Lehr- und Lernmitteln** und bei dem **Büro- und Geschäftsbedarf** die jeweiligen Schülerzahlen der Grundschulen zugrunde gelegt werden. Die Schülerzahl der Grundschulen beruht auf der Abfrage zum Stichtag 01.10.2019.

Bei dem Produktsachkonto **“Lehr- und Lernmitteln - sonstige Sachausgaben“** wird bei der Grundschule Elbe zusätzlich zu dem Ansatz pro Schüler eine Pauschale für erforderliches Material für Flüchtlings- und Inklusionskinder angesetzt, wenngleich nicht mehr so viele Flüchtlingskinder an der Schule sind als noch vor 2 Jahren (z.Zt. 5 Kinder). Dennoch werden weiterhin zusätzliche Materialien zur Unterstützung dieser Kinder benötigt. An den beiden anderen Grundschulen sind zurzeit keine Flüchtlingskinder, so dass diese zusätzliche Pauschale hier entfallen kann.

Zum 08.08.2019 ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen in Kraft getreten.

Die besondere Herausforderung für die Schulträger ist, dass durch die Förderungen im Rahmen des „DigitalPaktes Schule 2019-2024 des Bundes und der Länder“ noch nicht absehbar ist, ob alle von den Schulen gewünschten Anschaffungen gefördert werden können. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Fördermittel nicht ausreichen werden um eine komplette Ausstattung der Schulen zu gewährleisten.

Im Rahmen der genannten Richtlinie wird vorausgesetzt, dass zu den Ausgaben für die eine Förderung beantragt wird entsprechende Einnahmen in gleicher Höhe zu veranschlagen sind, um dem Fördergrundsatz der Zusätzlichkeit nach der Richtlinie zu entsprechen. Daher wird erstmals im Haushalt 2020 die gesamte digitale Ausstattung der Schulen unter dem Produktsachkonto ...783110 „Kosten Digitalpakt“ in einer Gesamtausgabesumme ausgewiesen. Die Einnahmen in gleicher Höhe Einnahmen werden im HH dargestellt, sind jedoch in der Anlage (Übersichten) nicht ausgewiesen.

Die Förderung nach dem Digitalpakt teilte sich in folgende Beträge auf:

	Sockelbetrag	Förderung nach Schülerzahlen	Gesamtbetrag der Förderung
Grundschule Sehnde	30.000	14.700	44.700
Grundschule Hohenassel	30.000	16.482	46.482
Grundschule Groß Elbe	30.000	36.750	66.750

Dabei ist der Sockelbetrag an die jeweilige Schule gebunden und nicht übertragbar.

Nach Aussagen des Landes zielt die Förderrichtlinie Digitalpakt vorrangig auf die Verbesserung der kabelgebundenen sowie drahtlosen Versorgung der Räumlichkeiten der Schulen (**Infrastrukturverbesserung**) ab. Zielsetzung der Samtgemeinde als Träger der drei Grundschulen ist daher eine vergleichbare Infrastruktur in allen drei Grundschulen, gemäß den Vorgaben des Landes herzustellen, die im Übrigen auch Voraussetzung für eine Förderung mobiler Endgeräte ist. Somit werden erst nach Umsetzung der erforderlichen digitalen Infrastruktur und die dafür erforderlichen Beratungsleistungen an allen Grundschulen verbleibende Mittel für die übrigen Fördergegenstände zur Verfügung stehen.

Im Vorfeld einer Ausschreibung der Beratungsleistungen ist für die Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur nach vorsichtigen Schätzungen mit Kosten von mehr als der Hälfte der Fördersummen zu rechnen.

Als vorrangiges Ziel der Grundschulen wird die Ausstattung aller Klassen mit **interaktiven Tafeln** angesehen. Derzeit besteht folgender Bedarf an interaktiven Tafeln:

Grundschule Sehlede	2	
Grundschule Hohenassel	3	
Grundschule Groß Elbe	7 + 1 Whiteboard	Von den bestehenden 4 Smartboards wurde ein Beamer ohne Whiteboard bereits getauscht. Dringender Handlungsbedarf besteht bei 2 Smartboards

Derzeit ist ein Umbruch bezüglich der technischen Ausstattung der interaktiven Tafeln festzustellen. Im Rahmen des bisherigen Medienkonzeptes wurden bereits zu einer in der Grundschule Groß Elbe vorhandenen Ausstattung insgesamt 3 interaktive Tafeln mit einer Beamer-Kombination angeschafft. Diese Technik ist auch beim Landkreis Wolfenbüttel vielfach im Einsatz. Demgegenüber werden vermehrt interaktive Tafeln mit Display-Technik von Kommunen den Schulen zur Verfügung gestellt (Basierend auf Monitortechnik).

Die zuletzt beschafften Whiteboards mit interaktiver Beamertechnik in Größe von ca. 90 Zoll wurden zum Preis von ca. 4.800 € beschafft. Die Kosten für interaktive Tafeln auf Display-Basis mit zwei angehängten Flügeln liegen bei einer Größe von 86 Zoll bei rd. 9.500 € und bei der Größe von 75 Zoll bei rd. 7.900 €. Die Entscheidung der Schulleitungen dazu wird nach einer Besichtigung und Information zu den Displaytafeln im Medienzentrum des LK WF Mitte Dezember getroffen.

Darüber hinaus besteht bei den Schulen auch der Bedarf zur Beschaffung mobiler Endgeräte (Notebooks/I-Pads und Zubehör). Mit der Beantragung von Fördermitteln für mobile Endgeräte ist dem Land zugleich zu erklären, dass keine Förderanträge mehr für alle übrigen Fördergegenstände gestellt werden (bspw. WLAN-/Kabelausbau, Lernplattformen, interaktive Tafeln). Dies bedeutet auch, dass gewünschte Anschaffungen von mobilen Endgeräten ab 2020 erst angeschafft werden können, wenn alle anderen vorrangigen Anschaffungen/Maßnahmen umgesetzt wurden.

Umsetzungen in 2019

Im Haushalt 2019 wurden Mittel für Anschaffungen gemäß dem erstellten Medienkonzept vor dem Digitalpakt bereitgestellt. Aufgrund der Zusagen an die Schulen werden derzeit je 3 mobile Endgeräte je Schule ausgeschrieben und ohne Beantragung einer Förderung beschafft. Hinzu kommen Aufbewahrungsgegenstände für die mobilen Geräte. Darüber hinaus bestehen in der Grundschule Sehlede immer noch Probleme beim Betrieb der PC ohne Server, so dass auch dieser derzeit im Beschaffungsprozess ist. Angesichts der Tatsache, dass alle Grundschulen in 2020 vom Landkreis mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet werden sollen, scheidet eine Förderung der Anschaffung von Servern nach der Digitalpakt-Richtlinie aus. Auch befinden sich derzeit 16 Desktop-PC für die von der Grundschule Groß Elbe weiterhin vorgesehene Computerklasse ebenso wie ein Lehrer-PC in der Beschaffung. Für Desktop-PC in Computerklassen sind keine Fördermittel nach dem Digitalpakt vorgesehen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass einerseits zeitnaher Förderbedarf besteht,

der unter Ausschöpfung der Förderung des Digitalpakts auch umgesetzt werden soll, andererseits ist auf die Laufzeit der Förderrichtlinie hinzuweisen.

Die jeweiligen Schulleiterinnen werden in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses anwesend sein und nähere Erläuterungen, insbesondere zu den weiteren investiven Maßnahmen, geben können.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Veranschlagung der vorgesehenen Ausgaben in Haushalt 2020.

Anlage: Haushaltsaufstellung Schulen 2020